

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

Vollzug des BauGB; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Aufstellungsbeschluss

für den derzeitigen Geltungsbereich der Satzung „Angerweg“

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Hr. M. Wagner Fr. C. Scharein	bauamt@warngau.de c.scharein@warngau.de	08021 9015-13/-8038 08021 9015-17/-8038	7	08.04.2019

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Geltungsbereich der Satzung „Angerweg“ in Oberwarngau beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Derzeit gibt es eine rechtskräftige Einbeziehungssatzung – Satzung „Angerweg“, in der notwendige planungsrechtliche Punkte geregelt sind (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Der Antrag des Flurstückes Eigentümers Herr Anton Rummel, Fl.Nr. 330, „Erweiterung der bestehenden Schreinerei“, bedarf einer Vielzahl an komplexen Regelungen, welche nicht mehr durch die Satzung abgedeckt werden können.

Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Warngau das Erfordernis, ein Bebauungsplanverfahren aufzustellen und durchzuführen.



Die Erstellung der Bauleitplanungsunterlagen erfolgt vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner
L. Hohenreiter + A. Kohwagner
Königsdorfer Straße 3, 81371 München

Über die Fertigstellung der Planunterlagen für den Vorentwurf und dessen Möglichkeit zur Einsicht wird in einer separaten öffentlichen Bekanntmachung informiert.

Gemeinde Warngau
Oberwarngau, den 08.04.2019

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus
Oberwarngau sowie auf der Homepage der Gemeinde unter
www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/.

Angeheftet am: 08.04.2019, C. Scharein (Bauamt)

Abgenommen am:



Gemeinde Warngau
Ortsteil Oberwarngau

März 1999	Juni 2005	Januar 2006	März 2007
März 2008	Dez. 2015		

Satzung 'Angerweg'

SATZUNG NACH PAR.: 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

Über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberwarngau

VERFAHREN NACH PAR. 13 Abs. 2, Satz 2 und 3 BauGB

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 BauGB Juni 2005
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 BauGB März 2007
3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 BauGB März 2008
4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH PAR. 13 BauGB Dezember 2015

(letzter Rechtsstand)

Planfertiger:

werkbureau

+ Architekten
Stadtplaner

Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner
Königsdorferstraße 3, 81371 München
Tel.: 089 . 3195432, Fax.: 089 . 31971207
Email: info@werkbureau.de / www.werkbureau.de

Maßstab 1 : 1000

05.04.2013